DRESDNER SPRENGSCHULE GMBH

Grundlehrgang „Herstellen von Explosivstoffen“ (SGH)

Stand: September 2026

Zulassungsvoraussetzungen*[1)]*:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z. B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o. ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
  Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!

- Vorlage eines **Nachweises** über
  - eine *abgeschlossene technische Berufsausbildung* (Zeugniskopie)

  und
  - eine mindestens einjährige *praktische Tätigkeit als Hilfskraft* in Unternehmen, die Explosivstoffe herstellen, bearbeiten, verarbeiten oder wiedergewinnen. Die Hilfstätigkeit soll innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang erfolgt sein. **Der Nachweis darüber muss durch den Inhaber einer Erlaubnis nach § 7 SprengG ausgestellt sein. Er soll dem Muster entsprechen, das hier beigefügt ist oder von unserer Homepage heruntergeladen werden kann. Der Nachweis muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.**

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in das Fachgebiet der Explosivstoffe
- Rechtsvorschriften, u. a.
  - Sprengstoffrecht (SprengG, Verordnungen, Richtlinien und Technische Regeln) – Vorschriften u. a. bzgl. Erlaubnis und Befähigungsschein, Konformitätsbewertungsverfahren, Kennzeichnungsvorschriften, Anzeige- und Genehmigungsverfahren, Lagervorschriften
  - Arbeitsschutzrecht insbesondere berufsgenossenschaftliche Bestimmungen, z. B. DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, DGUV Regel 113-017 „Tätigkeiten mit Explosivstoffen“, DGUV Regel 113-003 „Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Zerlegen oder beim Vernichten von Explosivstoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff“
  - Umwelt- und Immissionsschutzrecht
  - Gefahrgutrechtliche Vorschriften und Waffenrecht
  - sowie Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Aufbau, Eigenschaften, Wirkungsweise und Entsorgung von Zünd- und Anzündmitteln sowie Treibmitteln
- (De-)Laborieren von Gegenständen mit Explosivstoffen (Patronenmunition, Raketen mit Treibstoffen, Wirkteile und sonstige Gegenstände mit Explosivstoff)
- Aussprache und Besprechung von Unfällen und Vorkommnissen

bitte wenden!

[1)] gemäß § 34 Abs. 1 und 2 und § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

DRESDNER SPRENGSCHULE GmbH
Heidenschanze 6-8
01189 Dresden

Tel. 0351 430590 Fax 0351 4305959
http://www.Sprengschule-Dresden.de
Email: Info@Sprengschule-Dresden.de

Termine:
SGH 1 – 27 15.03.-19.03.2027
SGH 2 – 27 18.10.-22.10.2027

Abschluss:
Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und ggf. mündlicher Prüfung als eine Voraussetzung für die Beantragung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG/einer Erlaubnis nach § 7 SprengG

Lehrgangskosten:
2050,00 € zzgl. gültiger MwSt.,
incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag ab 12.00 Uhr Mittagessen)

Unter bestimmten Voraussetzungen kann dieser Lehrgang mit dem „Grundlehrgang Herstellen von pyrotechnischen Sätzen und Gegenständen" (PGH) kombiniert werden. In diesem Fall betragen die Lehrgangskosten 2.800,00 € zzgl. MwSt.!

Unterkunft:
Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze"** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
   Kontakt: www.heidenschanze.de
   Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / info@hotel-dresden.de

2. Der **„Gasthof Coschütz"** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
   Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
   Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / info@gasthof-coschuetz.de

3. Das **Hotel „Zur Linde"** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
   Kontakt: www.zur-linde-freital.de
   Ansprechpartnerin: Herr Frau Förster / ☎ 0351 647160 / info@zur-linde-freital.de